

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

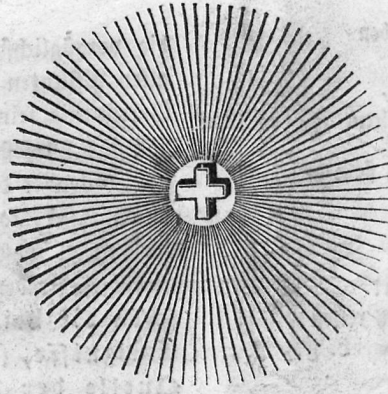
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Glaube nicht, daß das, was böse Menschen im Taumel der lachenden Freude thun, die Quelle eines wahren Vergnügens sei. Denn man hat Wahnsinnige in dem Augenblicke, in welchem sie mit dem Kopfe an die Wand stießen, — lachen gesehen.
Thomas Morus.

III. Bußpsalm.

(Ps. 37.)

Herr, geh mit mir in Deiner grimmigen Strenge
Nicht ins Gericht!
In Deinem Zorn nach meiner Sünden Menge
Bestraf mich nicht!
Sieh, wie von Pfeilen ist mein Herz durchstoßen;
Das Unrecht hast Du schwer an mir gerochen.
Sieh ist mein Fleisch; aus mir ist abgeschieden
Des Lebens Lust:
Im Anblick meiner Sünden floh der Frieden
Aus meiner Brust.
Sie sind mir über's Haupt emporgestiegen:
Der Last muß ich versinkend unterliegen.
Der Thorheit Lohn hast Du mir zugemessen:
Die Fäulniß trieft
Aus meinen Wunden, tödtlich unterfressen
Vom Eitergift.
Elend bin ich, und endelos gekränkelt;
Ich geh' umher in düstre Trau'r versenket.
Die Lenden sind gelähmt; der Zahn der Plagen
Frisst mein Gebein:
Ich schwachte hin, und meine Seufzer klagen
Mit lautem Schrein!
Du kennst, o Herr, mein Sehnen, meine Sorgen,
Und mein Geseufz ist Dir nicht verborgen!
Erstorben ist in mir der Muth; entwichen
Ist meine Kraft;

Der Augen Licht, von Zähren ausgeblühen,
Ist weggerafft.
Mich stiehen die, die mich im Glücke kannten;
Ich bin verhöhnt von Freunden und Verwandten.

Die mich im Glück umgaben, — ferne stehen
Sie in der Noth;
Verfolgen feindlich mich, und gerne sähen
Sie meinen Tod.

Mich lästernd sinnen sie nach bösen Dingen,
Um listig mich zu fahn in ihren Schlingen.

Ich scheine taub, als würde meinen Ohren
Ihr Thun nicht kund;
Ich schweige still: als wär' ich stumm geboren,
Schließt sich mein Mund;
Bin einem Menschen gleich, der nichts verstehtet,
Dem keine Widerred vom Munde gehet.

Denn fest vertrau' ich Dir: Du wirst erhören
Mich, Herr und Gott!
Ich weiß, ihr Jubel wird nicht lange währen,
Nicht lang der Spott,
Womit sie stolz hohnsprechend mich empfingen,
Als sündlich meine Füße sich vergingen.

Herr, strafe mich! gern biet' ich meinen Rücken
Der Geißel dar.

Der Schmerz, den ich verdient, schwebt vor den Blicken
Mir immerdar.

Gern will ich meine Missethat verkünden
Und streng mich richten über meine Sünden.

Sieh meine Feinde, wie sie glücklich leben
Und über mich

Erstärken. Ringsumher sich sammelnd heben
Die Häfcher sich!
Sieh, wie mit Bösem Gutes sie vergelten,
Und mich, weil ich das Gute will, verschelten.

Darum, o Herr, verlaß mich nicht! — Ich stehe
Mit Thränen Dir!

In meiner Noth, in meiner Drangsal stehe
Zur Seite mir!

Ja, Herr mein Gott, ja, lasse Dich erbeten!

Eil mir zu Hülfe; denn Du nur kannst mich retten!

L. F., P.

Bruchstücke aus einer Predigt über wahre Freiheit
und Gleichheit. (Am Feste der hl. Weihnacht
1797). Von Barnabas Chiaramonti, Kar-
dinalbischof zu Imola, nachherigem Papst
Pius VII.

„Gesetze und gesellschaftliche Ordnung sind nicht auf eine willkürliche Art entstanden, nicht allein aus menschlichem Scharfsinne hervorgegangen; sondern es hat der Ewige, der nach Seiner Allmacht den Menschen und Alles aus Nichts hervorrief, nach Seiner unendlichen Weisheit und Heiligkeit das ewige Gesetz in das Herz des Menschen eingegeben, und dann nach Verlauf von Jahrtausenden auf Sinai wieder erneuert. Doch dieses war der göttlichen Weisheit und Güte noch zu wenig, und die ewigen Rathschlüsse des Allerhöchsten beschlossen, eine andere Ordnung der Dinge einzuführen. In der Hütte zu Bethlehem ist der Sohn des ewigen Gottes erschienen, und mit Ihm der wahre Friede und die wahre Freiheit vom Himmel herab gekommen. In Ihm und durch Ihn sollten alle Menschen gleiche Rechte an einem ewigen Reiche haben; vor Gott dem Vater Alle mit gleicher Würde, mit gleichen Rechten, Alle als Seine Kinder erscheinen dürfen. Diese wahre Freiheit und Gleichheit zu erlangen, lehrt uns der in Menschengestalt erschienene Gottessohn durch Seine Worte und Sein Beispiel. Er lehrt uns kennen: a) das Verhältniß des Menschen zu Gott; b) das Verhältniß des innern Menschen zum äußern, und c) das Verhältniß der Menschen gegen einander.“

„Der Grund aller Pflichten gegen Gott ist die Demuth. Der Sohn Gottes, Jesus Christus, mit unserm sterblichen Fleische angethan, aber die vergänglichen Eitelkeiten verachtend und die groben Vergnügen der Welt verschmähend, lehrt uns anfangs durch Sein Beispiel, dann durch Sein Reden die christliche Demuth. Er preiset selig „die Armen im Geiste“ (Matth. 5, 3), und ladet uns ein, Ihm nachzufolgen, indem Er sagt: „Wer Mir nachfolgen will, der verlägne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge Mir nach“ (Matth. 16, 24). Diese wenigen Worte fassen

die vorzüglichste der Pflichten gegen Gott in sich; denn allen Pflichten muß die Demuth, welche den Menschen zum Bekenntniß seiner Niedrigkeit im Vergleich mit der allerhöchsten Majestät nöthigt, zur Stütze dienen.“

„Wendet der Mensch auf sein Wesen einen vorurtheilfreien Blick, so entdeckt er durch einen Strahl von Größe, der ihn zu trösten scheint, die Gebrechen, die ihn zu erniedrigen streben. Waren in der Geschichte des Menschen die Leidenschaften die Triebfedern großer Ereignisse, so waren sie auch die unheilbringende Quelle der bejammernswerthesten Erfolge. — O Mensch! o Mensch! — wann wirst du in der Schule des Erlösers die Mittel schöpfen, deine Größe zu bewahren, deine wahre Freiheit zu erobern und deine Fesseln abzuschütteln? Der wahre Philosoph, durch Jesus Christus gebildet, macht es sich zur liebsten Beschäftigung, seine Handlungen zu ordnen, seine Neigungen zu beherrschen, die untern mit den obern Kräften in Uebereinstimmung zu bringen, das Fleisch dem Geiste unterzuordnen, dem von der gesunden Moral mißbilligten Vergnügen zu widerstreben, und die Uebung seiner Kräfte auf den Mittelpunkt, auf das Ziel, wozu ihn Gott bestimmt hat, unaufhörlich zu lenken. Ein Wanderer hienieden erfährt der Mensch, daß sein Leib mit seiner Seele ringt, daß das Fleisch im Kampfe gegen den Geist ist, daß die untern gegen die obern Kräfte ihn zur Sklaverei der Sünde und des Todes fortreißen. Wer wird ihn nun erlösen von diesem demüthigenden Kampfe und von diesem Leibe des Todes? Du, Erlöser, Jesus! Du, unser Meister, in der Stille der Krippe lehrest Du den Menschen, wie er auf eine rühmliche Art aus diesem Kampfe treten, wie er christlich siegen soll: er nehme sein Kreuz auf sich, sein Kreuz, d. i. die Abtödtung des Fleisches, welche, indem sie die unordentlichen Vergnügen abweist, die Leidenschaften nicht zernichtet, sondern nur unterjocht oder vielmehr in Fesseln legt, daß sie sich nicht wider die Gesetze des Himmels und der Erde empören.“

„Erschrecket nicht, meine geliebten Brüder! erschrecket nicht bei der Darstellung einer Sittenlehre, deren scheinbare Strenge in euch den Wahn erregen könnte, als zielen sie dahin, die Freiheit zu zerstören. Nein, meine Vielgeliebten! auf keine andere Weise kann euch der Begriff der Freiheit auf eine zuverlässigere Art dargestellt werden. Die Bedeutung dieses Wortes, sowohl in der philosophischen als in der Sprache der Religion, schließt den Begriff der Ungebundenheit und jener zügellosen Ausgelassenheit aus, die das Gute mit dem Bösen, das Anständige mit dem Unanständigen vermengt. Ferne von euch sei jene gröbere Auslegung, die wider alle Vorschriften läuft und die Menschheit, die Vernunft und alle Wohlthaten des Schöpfers entstellen würde. Die Freiheit, jene dem Menschen so theure Gabe Gottes, ist ein Vermögen, auf eine den gött-

lichen und menschlichen Gesetzen untergeordnete Weise zu handeln. „Nur wenn euch der Sohn Gottes frei macht, seid ihr ewig frei“ (Joh. 8, 36). „Ihr seid aber nicht frei, um euch der Freiheit als eines Schleiers zu bedienen, eure bösen Thaten zu bedecken“ (I. Petr. 2, 16).

„Hat der Mensch über seine Verhältnisse gegen Gott und sich selbst nachgedacht, so soll er auch diejenigen erforschen, die ihn mit seines Gleichen verbinden. — Er lebt nicht in einem rein natürlichen, unabhängigen Zustande. Ein Glied der Gesellschaft, an deren Vortheilen er seinen Antheil nimmt, soll er ihr nach dem Ausspruche der Vernunft hinwieder alle Vortheile mittheilen, die in seiner Macht stehen, er soll durch ihren Tausch von Diensten und Gegendiensten zur öffentlichen Wohlfahrt beitragen. Die Worte Friede und Glück stehen so fest in sein Herz geschrieben, daß er weder ihren Werth verkennen, noch ihre Erlangung von sich weisen kann. Aber der Friede entsteht aus der guten Ordnung, und diese Ordnung kann ohne gesetzmäßige Stellen, denen man zu gehorchen verbunden ist, nicht bestehen. Dieser Gehorsam, den schon das Naturrecht einflößt, wird von der katholischen Religion anempfohlen. . . .“

„Aber die bloße Menschenvernunft allein vermag zwar, diese drei Verhältnisse des Menschen zu ahnen, aber nicht, sie genau zu bestimmen und fest zu begründen. Mit den sittlichen Tugenden werden wir nur unvollkommene Wesen, aber die göttlichen, die Gott allein zum Gegenstande haben, führen uns zur Vollkommenheit. Wenn natürliche Tugendkraft allein das Vollkommene zu erreichen vermögend wäre, so lägen die herrlichen Bestrebungen der freien Männer von Athen, Sparta und des alten Roms nicht in Trümmern begraben. Den erhabenen Zustand der alten römischen Republik beschreibt Cato von Utika seinen Zeitgenossen in folgenden wenigen, aber viel sagenden Worten: „Glaubet nicht, daß unsere Vorfahren die Republik durch Waffen vergrößert haben; sie hatten eine Art, die Dinge anzusehen, und eine Art Tapferkeit, die, leider! von ihren Nachkömmlingen verkannt ist: Gewerbleiß im Vaterlande, auswärts eine gerechte und vorsichtige Regierung, die weder durch Leidenenschaften herabgewürdigt, noch durch Laster entehrt war.“ Allein diese Staaten zeigen nur einen schönen Anfang, und ihr trauriges Ende sind der geschichtliche Beweis, daß die sittlichen Tugenden zur gänzlichen Erfüllung der Gebote nicht hinlänglich seien; die Gleichheit, welche die Gesellschaft, deren Glück sie bewirkt, regelmäßig ordnet, verlangt andere Stützen, um sich aufrecht zu erhalten und zu vervollkommen. Das Evangelium, das uns Jesus gegeben hat, ist das einzige Gesetzbuch, das im Stande ist, die Menschen selbst in der gesellschaftlichen Ordnung zu vervollkommen und die Ausübung jener Freiheit anzuordnen, die unser Glück im Verlaufe des sterblichen Lebens sichert, und ein größeres in der Ewigkeit, nach der wir seuffzen, verspricht. Die

Geschichte der Philosophie zeigt, welche Leere in dieser Hinsicht die bloße Natur lasse. Die Geschichte des Evangeliums zeigt, daß es diese Lücke ausgefüllt habe. Wie schätzbar auch die Tugenden der Heiden sein mögen, was man auch den Vorschriften der Philosophen für ein Lob gewähren mag; so muß man doch gestehen, daß ihre Reden, ihre Handlungen das Gepräge der Unvollkommenheit tragen. Man sieht, daß sie größtentheils im Aufsuchen eines Glückes, dessen Wesen selbst ihnen unbekannt war, dasselbe mit jenen vergänglichen Gütern vermengten, die ein unvermeidliches Elend in ihrem Gefolge haben. — Nachdem ihr diesen schwachen Umriß der heidnischen Tugenden betrachtet habet, meine geliebtesten Brüder! so wendet eure Blicke auf jene Wunder der Geradheit, der sittlichen und gesellschaftlichen Wohlanständigkeit — auf die Kinder der katholischen Religion, vor welchen die bescheidene Fahne des Kreuzes wehet. Werfet einen Blick auf die Jahrhunderte der ersten Kirche! Sehet das Blut so vieler Martyrer, die Reinheit so vieler Jungfrauen, die erhabenen Talente und die gründliche Wissenschaft der Väter des Glaubens in allen Zweigen des menschlichen Wissens! Gibt es ein Alter, ein Geschlecht, einen Stand, der nicht christliche Helden aufzuweisen hat?“

„Und ihr, meine geliebten Mitarbeiter, deren Leitung abgesonderte Theile der christlichen Familie anvertraut sind, und die ihr mit mir die Last der Seelenpflege traget, vereinigt euch mit eurem Bischofe und mit eurem Oberhaupte, um in der Herde die katholische Religion unverfehrt zu erhalten, und wendet alle eure Kräfte an, daß die Jünger Jesu ja immer auch dem Staate treu sein mögen. Vom Himmel beauftragt, für das geistliche Wohl des Volkes zu wachen, laßt es uns nicht allein zur Verherrlichung Gottes, sondern auch zum Vortheile der öffentlichen Ordnung lenken. Meine weisen Mitarbeiter, da das Beispiel der mächtigste Beweisgrund, die überredendste und wirksamste Art von Beredsamkeit ist; so laßt aus euch eure Geradheit, Religion und Liebe zum öffentlichen Wohle hervorleuchten, daß ihr eurer Herde als Muster dienet. — Meine geliebtesten Brüder! der Friede des Herrn sei immer mit euch!“

(Nachträgliche Bemerkungen folgen nächstens.)

Ueber die Konsequenz in der Behauptung: „Man hat Dieses und Jenes gethan; also hat man das Recht, es zu thun.“

Es gibt Leute, die Vieles lesen; allein ihr Kopf ist wie ein Sieb, wo nur der Unrath zurückbleibt.

M. H. de Bonald.

Der Zeitungsschreiber von Sursee hat uns in No. 5 vom 17. Jänner eine ganze Last von Geschichten aufgeführt, wo die weltlichen Obrigkeiten Dieses und Jenes in

der Kirche verfügt haben, und gibt den Rath, daß man das Nämliche wieder thun solle.

Wir wissen wohl, vernünftige Leute glauben diesem Zeitungsschreiber ohnehin das Wenigste von dem, was er sagt; allein es gibt auch gar viele Unkundige unter dem Volke, die glauben, Alles, was gedruckt ist, sei eben darum auch wahr: für diese wollen wir einige Bemerkungen über diesen Artikel des Eidgenossen machen.

Vorerst möchten wir den Zeitungsschreiber fragen: ob denn alles das auch recht war, was diese Obrigkeiten, wie er erzählt, gethan haben? Er fängt seine Erzählung von der Zeit Pius VI. an, wo eben die große Revolution ausgebrochen war, und man gerade die Könige, Fürsten und Regierungen von ihren Thronen verjagte, unter dem Titel, daß sie nicht recht regiert, das ist, gehandelt haben. Zudem könnte man noch fragen, ob Gott den Sturz dieser Regierungen nicht eben darum zugelassen habe, weil sie sich in der Kirche eine Gewalt angemäßt haben, die ihnen nicht zustand.

Die zweite Frage, die wir an den Zeitungsschreiber stellen, ist: ob dieses ein guter Schluß sei, wenn ich sage: „Andere haben dieses gethan; also darf ich es auch thun?“ Wäre dieser Schluß gültig, so könnte ein Papst sagen: Meine Vorfahren haben auf Begehren der Völker Kaiser und Könige abgesetzt; also könnte ich auf Begehren der Völker, die man noch dazu jetzt als Souveräne ausgerufen hat, alle bestehenden Obrigkeiten absetzen!

Diese Fragen vorausgesetzt, wollen wir die fünf Punkte untersuchen, die der Zeitungsschreiber anführt.

Der erste Punkt besteht darin, daß Frankreich darauf drang, „die Mönchsorden von ihrer Verbindung mit der römischen Kuria aufzulösen, und sie den Diözesan-Bischöfen zu unterwerfen.“ Vorerst bemerke ich, daß die Mönchsorden in gar keiner Verbindung mit dieser Kuria sind, oder je waren. Die römische Kuria oder Kanzlei hat andere Sachen zu thun, als daß sie sich mit den Mönchsorden abgeben sollte. Nicht von der Kuria, sondern von der Verbindung mit ihren Generalen, als Oberaufsehern, hat man sie losgerissen. Damals fingen die Jakobiner eben an, öffentlich allen Gehorsam aufzulösen und die Heiligkeit der Eide zu zernichten. Was sie thaten, war nur das Vorspiel der gänzlichen Aufhebung dieser Orden und der Plünderung ihres Vermögens; worüber der Zeitungsschreiber freilich zufrieden sein wird: — wir hingegen sind es nicht, wenn wir auch nur die hochgepriesene Freiheit und die Menschenrechte ins Auge fassen. — Wer hat das Recht, mich mit Gewalt abzuhalten, eine Lebensart zu wählen, die mir zusagt. Wenn ich mich mit dem Getümmel der Welt nicht abgeben, und mich lieber in der Einsamkeit der Wissenschaft und dem Gebete widmen will, ist es nicht die abscheulichste Despotie, wenn mich der

Freiheitslügen zwingt, daß ich mich in dieses Getümmel der Welt gegen meine Meinung hineinwerfen muß?

Daß die Mönche den Diözesan-Bischöfen sollen unterworfen sein, ist nur ein elendes Blendwerk! In Allem, was kirchlich ist, sind sie ja dem Bischofe unterworfen; nur in Ansehung ihres innern Haushaltes und ihrer besondern Regel stehen sie unter ihrem Generale.

Im zweiten Punkte erzählt der Zeitungsschreiber, was für glorreiche Expeditionen die weiland Republik von Venedig gegen die Kirche und den Papst ausgeführt habe: wie sie die Mönche den Bischöfen unterwarf, keine Gelübde vor dem 25. Jahre ablegen ließ u. s. w.; wie sie dieses Alles aus hoheitlicher Machtfülle that; Pfründen aufhob und die Einkünfte anders verwendete, und die Bestätigung des Papstes für ihren Patriarchen gar nicht zu bedürfen glaubte u. s. w.

Ja wahrlich, alles dieses that die Exrepublik (Siehe oben die erste Frage); allein es erwahrte sich an ihr, was der heil. Bernhard an den Papst Eugenius schrieb: Wer sich eine fremde Macht anmaßet, wird nicht nur diese nicht hehaupten, sondern noch die seinige darüber einbüßen. Venedig hat als Republik den Geist aufgegeben, ist jetzt Unterthan von Oesterreich und plagt die Kirche nicht mehr; und die bourbonischen Höfe, die es ihr nachmachen, kränkeln seither an großen Blutverlusten, und vielleicht gar schon an der Auszehrung. Gott ist der Handhaber aller Gerechtigkeit, und wenn die Waage zu arg aus dem Gleichgewicht kömmt, so ebnet Er wieder, und zwar für Diejenigen, so das Gleichgewicht gestört haben, ziemlich unsanft.

Im dritten Punkt erzählt er uns: der König von Neapel habe das Wallfahrten nach Rom zur Zeit des Jubiläums verboten. — Dadurch mag er den Römern selbst einige tausend Thaler erspart haben; indem es bei ihnen Sitte ist, einen großen Theil der Pilger in ihren Spitälern gratis zu ernähren.

Dann ruft der Zeitungsschreiber: „Wie? Ein italienischer Fürst selber fing an, an der Wirksamkeit römischer Ablässe zu zweifeln!“ Allein, lieber Herr! das folgt ja nicht aus diesem Verbote! — Der König wollte, wie der Zeitungsschreiber selbst sagt, seine Leute sollen diesen Ablass bei dem Besuche der vier Hauptkirchen Neapels gewinnen; was wir hier in Luzern und in Sursee bei einem Jubiläum auch thun, ohne daß wir an dem römischen Ablass, weil wir nicht selber nach Rom pilgern, deswegen zweifeln.

Ferner zählt er jene Verordnungen gegen die Klöster auf, wie wir sie oben bei der Republik Venedig, die den Ton dazu angab, sahen, verschweigt aber, daß der König beinahe — und auf eine Zeit wirklich — das Schicksal von Venedig theilte. Was der Zeitungsschreiber besonders von Neapel

anführt, ist die Verordnung von 1780, vermöge welcher die Ordens- und kanonischen Stifts-Geistlichen ihre liegenden Güter an die Weltlichen abtreten mußten. Im Jahre 1780 waren die Jakobiner schon groß gewachsen, und durften in Ansehung der Klösteraufhebung, die sie bisher im Kleinen versuchten, die Sache schon im Großen betreiben. Darum versuchten sie diese Verordnung voraus, damit es weniger Aufsehen machen sollte, wenn die Geistlichen die Güter selbst veräußerten, als wenn sie selbst dieselben bei der Aufhebung hätten versteigern müssen. Auch war es für die Aufhebungs-Kommissionäre bequemer; indem sich das Geld leichter einstreichen läßt, als die liegenden Güter.

Im vierten Punkte führt er die Kaiserin Maria Theresia an; obschon es nicht Maria Theresia, sondern der Mitregent war, der diese Veränderungen erzwingen wollte, gegen welche die Ungarn beinahe thätig sich widersetzten. Unter Anderem sagt er: „sie habe den un-katholischen römischen Katechismus verboten.“ Also wäre nach dem Ausdrücke unseres katholischen Schulinspektors (— nicht der Maria Theresia —) der römische Katechismus, der die katholische Lehre, wie sie in dem tridentinischen Konzil entschieden worden, enthält, „un-katholisch“!!! Wie in andern Ländern, hat man auch in der österreichischen Monarchie neuere Katechismen eingeführt; — ob sie besser sind, als die alten, wollen wir hier nicht entscheiden; aber den Luzernerischen Schulinspektor wollen wir einladen, die österreichischen Katechismen zu untersuchen, und er wird zu seiner Beschämung finden, daß sie sich, was das Dogma betrifft, streng an eben diesen römischen Katechismus, den er nicht zu kennen scheint, halten. Auch stehen in allen österreichischen Katechismen die zehn Gebote Gottes, die der Herr Schulinspektor unlängst nur für die „fleischlichen Juden“ wollte gelten lassen.

Dann sagt er: „Sie (die Kaiserin) errichtete in Ungarn Bisthümer, und die römische Kuria wurde natürlich nicht darum gefragt.“ Ich glaube selber, man habe die Kuria, als Bureau oder Kanzlei, nicht gefragt; aber dem Papste wurden die Bischöfe präsentiert, von ihm genehmiget und bestätigt, sonst hätten sie, als gute römisch-katholische Bischöfe die Bisthümer gar nicht angenommen; indem sie wußten, derjenige sei kein katholischer Bischof, der vom Papste nicht als solcher anerkannt und in seine Gemeinschaft aufgenommen ist.

Im fünften Punkte erwähnt der Zeitungsschreiber noch des Großherzogs Leopold von Toskana. Dieser hat freilich auch im Sinne Josephs II., seines Bruders, einige unheilbringende Aenderungen eigenmächtig (siehe die erste Frage) in der Kirche vorgenommen; allein da er die Folgen davon, vorzüglich an dem Untern seines Bruders, dem er in der kaiserlichen Würde folgte, einsah, fing er an, Vieles wieder gut zu machen, was aus den Fugen gerissen war. Und sein Sohn, der glorreiche Kaiser Franz, fährt hierin

mit frommer Klugheit fort, indem er nach und nach Alles wieder in das vorige Geleise zurückzuführen strebt, und sich mit dem Papste, zum Aerger der radikalen Kirchenstürmer, auf den freundschaftlichsten Fuß setzt.

Von diesem Großherzog Leopold erzählt der Zeitungsschreiber nichts Anderes, als daß er verordnete, die Pfarreien sollen nicht mehr von Mönchen, sondern von Weltgeistlichen besetzt werden, und das Nämliche wünscht er für die Schweiz.

Wir wollen nicht untersuchen, ob es der Gerechtigkeit angemessen sei, ein altes anerkanntes Recht, ohne Rücksprache mit Denjenigen, die auch dazu zu reden haben, bloß durch einen willkürlichen Nachspruch niederzuwerfen; nur wollen wir anführen, was die Geschichte hierüber meldet.

Seit dem vierten Jahrhundert waren, bis auf eine gewisse Zeit, wenige Bischöfe, die nicht bei ihrem Sitze ein Monasterium (woher die Kathedralen ihren Namen Münster haben), das ist ein Kloster, hatten, wo die Kandidaten des Priesterthums zum geistlichen Leben gebildet wurden, die alsdann der Bischof in die Gemeinden als Pfarrer sandte. Um entlegene Klöster sammelten sich zahlreiche Gemeinden, denen der Abt auf die Bitte oder mit Bewilligung des Bischofs einen zum geistlichen Leben schon gebildeten Priester zum Pfarrer gab, woher auch einigen Klöstern die Kollatur von Pfarreien blieb. Wo keine gute Seminarien sind, in welchen die Kandidaten das geistliche Leben erleben lernen, finden wir dieses noch immer zu tráglicher, als wenn mancher rohe Akademiker, mit Stiefeln und Sporn und Tabakspfeife, in das Heiligthum eintritt*).

Den Artikel schließt der Zeitungsschreiber damit, daß er den Pfarrer, der eine gegen die Kirchengesetze ohne Dispense eingegangene Ehe nicht einsegnen will, einen Fanatiker nennt. Wir rathen ihm, diese Titulatur für jene Radikalen aufzubewahren, die mit Troß und einer Gattung Wuth die Gesetze der Kirche zertreten wollen.

Franz Geiger.

Der Widerruf des Abbe de la Mennais.

Den 10. Dez. erhielt de la Mennais von Kardinal Pacca den bereits erwähnten Brief, worin dieser ihm zu wissen that, daß der heil. Vater mit dessen letztern Erklärung sich nicht zufrieden gebe. Schon Tags darauf antwortete nun de la Mennais dem Kardinal Folgendes:

*) Die Leser werden sich bei diesem Anlasse an jene kräftigen Petitionen erinnern, welche im Jahre 1832 von mehreren Gemeinden des Freien Amtes an den Großen Rath des Kantons Aargau eingegeben wurden, als die sogenannten Schutzvereine darauf antrugen, den Klöstern das Kollaturrecht zu entreißen.
Ann. d. Ned.

„Ich habe den Brief erhalten, welchen E. Eminenz mir zu schreiben die Ehre erwiesen. Mit nicht geringen Schmerzen habe ich aus demselben erkannt, daß Seine Heiligkeit gewisse Ausdrücke meiner Erklärung vom 5. Nov. als eine rückhaltende Klausel meiner Unterwerfung unter den Hirtenbrief vom 15. August 1832 betrachtet hat. Nie war dieß meine Absicht gewesen. Um jedoch vollends den Wünschen des Papstes nachzukommen, wie Sie mir dieselben in Ihrem Briefe ausdrückten, habe ich die Ehre, eine nochmalige Erklärung zu übersenden, welche ganz in den Worten des Breve's abgefaßt ist, welches den 5. Okt. an den Bischof von Rennes erlassen worden.“

Erklärung.

Ich Unterzeichneter gelobe, die Lehren im Hirtenbriefe des Papstes Gregor XVI. einzig und allein nach den Worten zu verstehen, wie sie im Breve desselben Papstes vom 5. Oktober 1833 enthalten sind, und nichts derselben Widersprechendes schreiben oder gutheissen zu wollen.

Paris, den 11. Dezember 1833.

J. de la Mennais.

Hierauf schickte der Papst dem Abbe de la Mennais durch den Bischof von Rennes folgendes Schreiben zu:
Unserm vielgeliebten Sohne J. de la Mennais.

Geliebter Sohn! Heil Dir und apostolischer Segen.

Was Wir Uns von Deiner Unterwürfigkeit gegen Uns und den heil. apostolischen Stuhl versprochen, vernehmen Wir nun mit Freuden, daß Du es gethan habest durch die demüthige und einfache Erklärung, welche Du Uns durch Unsern ehrwürdigen Bruder, den Kardinal Bartholomäus, Bischof von Ostia, zugesendet hast. Wir priesen den Vater des Lichtes, von welchem Uns dieser große Trost gekommen, welcher, wie Wir in Wahrheit mit dem Psalmen sagen können, Unser Herz nach der Größe des vorhergegangenen Schmerzens erfreut hat.

Mit vollem Erguß des Herzens wenden Wir Dir, theurer Sohn! Unsere väterliche Liebe zu, und mit überschwenglicher Freude im Herrn wünschen Wir Dir Glück, den wahren und vollen Frieden durch das Wohlwollen Dessen wieder erlangt zu haben, welcher Alle, die demüthigen Herzens sind, rettet, jene aber von sich stößt, welche ihre Weisheit nur in den Grundsätzen dieser Welt suchen und nicht in der Weisheit, welche von Ihm kommt. Denn die Welt besiegen, das ist wahrlich der schönste Triumph, ja der einzig wahre Sieg, und das wird Deinem Namen ewigen Ruhm verleihen, daß Du Dich weder durch menschliche Rücksichten noch durch die listigen Ränke Deiner Feinde zurückhalten ließest, einzig dahin zu streben, wohin Dich der Ruf Deines so liebevollen Vaters nach den Vorschriften des Wahren und Guten rief.

Fahre also fort, geliebter Sohn! auf diesem Wege der Tugend, der Gehrigkeit und des Glaubens der

Kirche noch viele Freude zu machen und Dein Talent und Deine Kenntnisse, durch welche Du Dich vor Andern so glücklich auszeichnest, dazu anzuwenden, daß auch die Uebrigen in Bezug auf die im Hirtenbriefe ausgesprochene Lehre Gleiches denken und lehren. Wahrlich noch um Vieles wurde Unsere Freude dadurch vermehrt, daß auch Gerbet, einer Deiner Schüler, auf Dein Zuthun eine ganz genügende Erklärung an Uns abgegeben hat, welchem Wir deshalb durch diesen Brief auch ein besonderes Zeugniß Unserer Achtung geben möchten.

Wir dürfen Uns indeß doch nicht verhehlen, daß der Feind auch jetzt noch Unkraut aussäen werde. Indes habe Muth, theurer Sohn! und sei standhaft in Deinem heiligen Entschlusse, nehme Deine Zuflucht dahin, wo, nach dem heiligen Papst Innozenz, „für alle Welt eine Schutzwehr, ein Hafen ohne stürmische Wogen und ein Schatz unzählbarer Güter ist.“ Denn da wirst Du, gestemmt auf den Felsen, welcher Christus ist, mit Muth und Zuversicht den Kampf des Herrn bestehen, auf daß die gesunde Lehre allerwärts sich geltend mache, und der Friede der katholischen Kirche nicht durch trügerische Neuerungen in was immer für einem Gewande getrübt werde.

Wir wollen den Brief enden, welchen Wir Dir als einen Beweis Unserer Zuneigung übersenden. Nur um Eines bitten Wir nun inständig Gott, den Geber alles Guten, durch die Fürbitte der allerheiligsten Jungfrau, welche in dieser so traurigen Zeit Unsere Hoffnung und Führerin ist, daß Er, was Er selbst gegründet, befestigen möge; und als ein vorbedeutendes Pfand dieses mächtigen Schutzes verleihen Wir Dir mit zärtlichster Liebe Unsern apostolischen Segen.

Gregorius PP. XVI.

An die Geistlichkeit seiner Diözese erließ der hochw. Bischof von Rennes folgendes Schreiben.

Titel.

Ihr habet Unsere Unruhe in Betreff von H. J. de la Mennais mit uns getheilt; es ist billig, daß Wir Euch auch mit den Tröstungen bekannt machen, die Uns zu Theil geworden sind. Wir thun es mit um so größerem Vergnügen, je aufrichtiger unsere Zuneigung zu ihm und je lebhafter Unser Wunsch war, die Zwistigkeiten, welche die Kirche betrübten, beendet zu sehen.

H. J. de la Mennais schrieb Uns, daß er das Breve, welches Wir erhalten hatten, unmittelbar von Paris aus beantworten würde. Dieser Brief ist Euch bekannt, da er durch die Zeitungen öffentlich geworden ist.

Es war leicht vorauszusehen, auf welche Art der hl. Vater denselben beurtheilen würde. Er ward tief darüber betrübt. Schon unterm 28. Nov. erließ der heil. Vater ein zweites Breve an Uns, in welchem er, nach Rundmachung des Schmerzens, welchen er empfunden, hinzufügte:

„Wir würden Uns für strafbar halten, wenn Wir in einer so wichtigen Angelegenheit still schwiegen: Unser Eifer nöthigt Uns, schnell zu Hülfsmitteln Zuflucht zu nehmen, so bald es das Heil der Seelen betrifft. Deswegen haben Wir ihm Unsere tiefe Betrübnis durch Unsern ehrwürdigen Bruder Bartholomäus, Bischof von Ostia, Kardinal-Dechant der hl. römischen Kirche zu erkennen gegeben.“ H. F. de la Mennais erhielt den 10. Dezember den Brief des Herrn Kardinal Pacca. Gleich den folgenden Tag ertheilte er die nachstehende Antwort. (Hier folgt das oben angeführte Schreiben.)

Wir theilen nun den Brief mit, welchen Uns H. F. de la Mennais geschrieben, als er Uns diese beiden Akten übersandte.

„Ich glaube es meiner Pflicht angemessen, E. Hochwürden anzuzeigen, daß ich mich beeilt habe, dem hl. Vater, welcher die Klausel am Ende meines Briefes vom 5. Nov. als eine nur bedingte Unterwerfung unter seinen Hirtenbrief betrachtet hatte, durch den Kardinal Pacca den Brief und die Erklärung, wovon ich die Abschrift hier beifüge, zukommen zu lassen.“

„Ich benutze mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Sie zu versichern, daß, wenn in dem Briefe, welchen ich lezt hin öffentlich bekannt machte, einige Ausdrücke Sie beleidigen konnten, es nie in meinem Willen lag, es an der Ehrfurcht ermangeln zu lassen, die ich Ihnen schuldig bin, und womit ich die Ehre habe, E. Hochwürden unterthänigster und gehorsamster Diener zu sein.“

„F. de la Mennais.“

Also nach dem Wunsche des hl. Vaters, und um sich demselben vollkommen zu unterwerfen, verpflichtet sich Hr. F. de la Mennais, die in dem Hirtenbriefe vom 15. August 1832 dargestellten Lehrsätze einzig und unumwunden zu befolgen. Diese Lehrsätze sind die einzigen, welche er anerkennt. Nichts von allem dem, was sich davon entfernt, wird jemals weder seine Unterstützung noch seinen Beifall erhalten. Das, was verwegene Neuerer versuchen würden, denselben Fremdartiges beizumischen, wird er als eine unreine Vermischung, nur fähig, die Heiligkeit derselben zu verwirren, verwerfen. Im Gegentheil anerkennt er diese Lehrsätze des hl. Stuhls ganz, vollkommen, und demzufolge unumwunden, ohne irgend einen Rückhalt. Nicht allein sah er mit vielem Kummer, daß einige Ausdrücke seiner Erklärung vom 5. Nov. als eine Rückhalts-Klausel seiner Unterwerfung unter den Hirtenbrief betrachtet wurden, sondern dieser Gedanke war auch nie der seinige.“ Das, was der Papst als Lehrpunkt betrachtet, das erkennt er als solchen; das, was der Papst als der Lehre der Kirche zuwider verdammt und mißbilligt, verdammt und mißbilligt er mit ihm und wie er.

Dies ist der wahre Sinn, welchen die beiden lezten Akten von Herrn F. de la Mennais enthalten, und aus

diesem Grunde empfanden Wir darüber so süße Tröstungen. Eine Verbindlichkeits-Erklärung von ihm würde uns in weniger wichtigen Fällen eine völlige Beruhigung gewähren; wie viel mehr, wenn von Lehrsätzen die Rede ist, bei einer der wichtigsten feierlichsten Handlungen, welche ein Priester nur immer in seinem Leben zu vollbringen berufen sein kann, einem an den Statthalter Jesu Christi selbst gerichteten Akt, um ihn mit völliger Sicherheit seines kindlichen Gehorsams zu überzeugen. Wir erkennen in diesem Schritte den H. F. de la Mennais gerade so, wie er sich so oft in seinen Schriften gezeigt hat, und es gereicht uns zur Wonne, darin die gänzliche Hingebung wieder zu finden, wozu er und seine Freunde sich gegen den Nachfolger des hl. Petrus und den Erben seiner Gewalt so laut bekannten, als sie ihm die Erklärung ihrer Grundsätze ohne allen Vorbehalt unterwarfen.

Wir haben Uns auch beeilt, an H. F. de la Mennais zu schreiben, um ihm Unsere Zufriedenheit auszudrücken, und ihm zu erkennen zu geben, daß Wir die Maßregel, welche Wir gegen ihn ergriffen, zurückgenommen haben. Indem Wir ihm die Gewalt, von der Wir annahmen, daß er darauf verzichtet habe, für den Fall, wenn er in Unsere Diözese zurückkehren würde, zurückstellen, haben Wir nie daran gedacht, ihm Unsere Zuneigung wieder zuzuwenden; denn Wir hatten ihm Unsere Liebe nie entzogen. Nach Unserm Sinn und Willen war Alles, was ihn in Unserm Rundschreiben vom 4. Nov. berührte, einzig der Ausdruck Unseres lebhaftesten Wunsches, ihn mit Uns in der Unterwerfung unter die Aussprüche des Oberhauptes der Kirche vereinigt zu sehen. Jeder wahre Katholik erschrickt schon vor dem bloßen Gedanken des Ungehorsams gegen eine so geheiligte Autorität und vor den Folgen, welche unfehlbar bei Gott daraus entstehen würden. Wir erinnerten Uns an das, was H. F. de la Mennais über eine Stelle in einem von dem hl. Hormisdas aufgestellten Formular sagt: „Bedenket, daß dieß eine Glaubensregel ist, welche sich auf die eigenen Aussprüche Jesu Christi stützt, welche durch ein allgemeines Konzilium geheiligt und von der ganzen Kirche angenommen ist, und daß diese Regel nichts Anderes ist, als die ununterbrochene Lehre des apostolischen Stuhles. Sich erlauben, auch nur einem einzigen seiner Beschlüsse nicht zu gehorchen, auch nur über einen einzigen Punkt widersprechende Gefinnungen zu haben, heißt aufhören, Katholik zu sein.“ — Gott sei Dank, diese heilsame Regel, meine theuren Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, war immerfort die Richtschnur Eueres Betragens. In seinem Breve vom 28. Nov. ermahnt Uns der heil. Vater an die Erfüllung einer sehr leichten Pflicht, indem er Uns zuruft, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die in seinem Hirtenbriefe enthaltenen Lehren täglich und überall mit Nachdruck verbreitet werden. Unauflöslich mit dem apostolischen Stuhle, auf welchen die wahre und ächte Festigkeit der christlichen Religion gegründet ist, vereinigt, werdet Ihr Euch noch immer enger an denselben anschließen, wenn es je möglich wäre, und es wird Uns nur obliegen, Euere Anstrengungen

zu unterstützen, um den Euerer Sorge anvertrauten Gläubigen eine kindliche Unterwerfung einzulösen, welche nichts zu trüben im Stande ist. —

Genehmiget, meine werthen Herren und geliebte Mitarbeiter, die Versicherung meiner wohlwollenden Gesinnungen.

Kennes, den 18. Dezemb. 1833.

✠ C. L., Bischof von Rennes.
(Ami de la Religion.)

Wessenberg und der verfolgte Konvertit.

Im Jahre 1811 floh aus einer reformirten Schweizerstadt, die zu dem Bisthum Konstanz gehörte, ein Jüngling von achtzehn Jahren, um den heil. römisch-katholischen Glauben frei zu bekennen, zu dem hochw. Hrn. Generalvikar von Wessenberg. Hulbreich nahm ihn derselbe auf. Der damalige Kreisdirektor und großherzoglich-badische Gesandte in der Schweiz, damit er sich seinen reformirten gelehrten Freunden gefällig erzeige, erbot dem Vater desselben, den — noch nicht majoremnen — Jüngling verhaften zu lassen und . . . auszuliefern. Der Vater schlug edelmüthig das Anerbieten aus. Der Generalvikar, wohlwissend, daß er bei den protestantischen Gelehrten einen Theil seines Ruhmes einbüßen werde, wenn er „Konvertiten in Schutz nähme“, erklärte, sobald er von dem Anerbieten des Kreisdirektors unterrichtet war, fest und feierlich dem Jüngling: „Sie stehen unter dem Schutze des Bischofs; sind Sie nicht sicher im Hause, das ich Ihnen angewiesen habe, so nehme ich Sie in das meine. Will man Sie wegführen, so komme ich mit.“ — Folgender Tage setzte es zwischen dem Generalvikar und dem Kreisdirektor (Hrn. von J. . . . r) dieser Sache wegen ein ernstliches Gespräch ab. Herr von Wessenberg schrieb an das großherzoglich-badische Ministerium in geistlichen Angelegenheiten und an den Ordinarius, den hochw. Fürsten Primas. Auch der Jüngling mußte an besagtes Ministerium Klage stellen. So nahm sich Wessenberg, als bischöfliche Behörde, eines unbedeutenden Jünglings an. Von Karlsruhe kam die Weisung, daß der Kreisdirektor den bischöflichen Schutz achten und den Jüngling ruhig lassen solle, was auch geschah.

Ein Bischof kann einer Regierung seine Liebe nicht besser beweisen, als wenn er sie vom Mißbrauche der Gewalt zurückhält.

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Das Kapitel Frick und Sissgau beschloß in seiner letzten Sitzung, den hochwürdigsten Bischof von Basel um eine Synode zu bitten. Der Bischof erklärte in einem eigenhändigen Schreiben die Einberufung einer Synode als seine oberhirtliche Pflicht und versprach, eine solche Versammlung als einen Verein zu bewillkommen,

welcher ihn, in der Umgebung der für Christen- und Bürgerheil mitarbeitenden Geistlichkeit, väterlich erfreuen werde.

Luzern. Bekanntlich hat sowohl die hiesige Regierung als auch Hr. Pfarrer Christoph Fuchs selbst die ihm von Hrn. Zürcher bereitwillig ausgefertigten Dimissorialien an den hochwürdigsten Bischof von Basel eingesandt, dieser aber aufs Neue die Erklärung gegeben: „daß er Keinem, der bei Hrn. Fuchs die theologischen Studien gemacht habe, die heil. Weihen erteilen werde.“ Dessen ungeachtet soll nach der Aussage öffentlicher Blätter der Kleine Rath unterm 18. d., in der gleichen Sitzung, in welcher die Verhaftung des hochwürdigen Pfarrers Anton Huber beschlossen wurde, auch den Beschluß gefaßt haben, den Hrn. Fuchs einzuladen, unverweilt den Lehrstuhl der Theologie in Luzern zu besteigen. Ob Herr Fuchs einer solchen Einladung sogleich zu entsprechen für gut finde, daran zweifeln wir sehr, obgleich in Luzern von Hrn. Prof. Baumann bereits Anstalten getroffen werden, seine Ankunft mit einem Gastmahl zu feiern. Ueberdies scheint die Mehrheit des Gr. Rathes sich die Entscheidung vorbehalten zu haben, ob Herr Fuchs auch ohne Hebung der kirchlich obwaltenden Hindernisse einzuberufen sei oder nicht, und wir zweifeln sehr, ob man von dieser Seite einen Widerstand gegen den hochw. Bischof mit dem §. 2 der Grundverfassung in gehöriger Uebereinstimmung finden werde.

Gewiß ist aber, daß sämtliche Behörden des Kantons alle Gewalt nur von der Verfassung, keine über dieselbe erhalten haben.

— Herr Pfarrer Huber wird noch immer bei den hochw. Vätern Franziskanern in strenger Haft gehalten, ohne daß bis dahin weder von Seite des Kapitels Willisau oder der übrigen Geistlichkeit, noch von Seite der bischöflichen Behörde eine Reklamation gegen ein solches Verfahren zur Oeffentlichkeit gelangt ist. Aus der Pfarrgemeinde Uffikon erschienen den 31. Jänner 5 Abgeordnete in Luzern, welche den Kleinen Rath eine beinahe von allen stimmfähigen Gemeindegliedern unterschriebene Bittschrift um Wiedereinsetzung ihres allgemein geliebten und verehrten Seelenhirten eingaben.

Auch diese Angelegenheit muß wahrscheinlich vor dem Großen Rathe besprochen und von dieser obersten Behörde entschieden werden:

a. Ob der Kleine Rath durch eine landesherrliche Zensur die Mittheilungen zwischen dem souveränen Volk und den Kirchenvorstehern bevormunden solle;

b. Ob dem Kleinen Rath wirklich das kompetente Urtheil zukomme, in wiefern ein Geistlicher im Geiste der Lehre Jesu lehre und wirke;

c. Ob der Kleine Rath ohne vorgegangenen richterlichen Untersuchung, Absehnung, Gefangenschaft u. s. w. über einen freien Kantonsbürger verhängen solle.

— Die Herren des Kleinen Rathes haben für klug erachtet, das dießjährige bischöfliche Fastenmandat durch das Kantonsblatt publiziren zu lassen und zugleich die „landesherrliche Bewilligung“ auszusprechen.